

Der Finanzminister über die Eindämmung des Notenumlaufes.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern, wie bereits berichtet, den Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer griff in die Debatte mit Erklärungen ein, in denen er insbesondere auch die von der Regierung bereits unternommenen Schritte zur Verringerung des Notenumlaufes skizzierte und eine Darstellung der weiteren, erst bevorstehenden Maßnahmen gab. Der Minister besprach die Bedeutung der Schatzwechsel einerseits, der Kassenscheine anderseits, und kam zum Ergebnis, daß übertriebene Erwartungen hinsichtlich der Rückwirkungen von Schatzwechseln sowohl als von Kassenscheinen auf die Verminderung des Notenumlaufes nicht zu hegen seien, zumal da jene Kapitalistenkreise, die als Abnehmer der neu zu schaffenden Kreditpapiere wohl in erster Linie in Betracht kämen, ihre verfügbaren Gelder schon durch die jetzige Veranlagung dem Staatserfordernis zuführen. Dagegen wäre es von besonderer Wichtigkeit, die Landwirtschaft dahin zu erziehen, daß sie ihre Ersparnisse nicht thesauriere, sondern zinsbringend veranlasse, wodurch ebenfalls der Notenumlauf verringert werden könnte. Im folgenden berichten wir über den Verlauf der Sitzung:

Berichterstatter Abg. Dr. Steinwendas gibt eine Uebersicht über die neuen Kredite im Gesamtbetrage von 1653.5 Millionen Kronen auf der Ausgabenseite, denen Mehreinnahmen von 666.9 Millionen Kronen gegenüberstehen. In die von der Regierung angeforderten Kredite sind solche Kredite, durch welche die Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank vermindert wird, nicht einzurechnen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer weist darauf hin, daß die Geldbeschaffung bisher sich in der Weise abgewickelt habe, daß die Kreditinstitute ihre liquiden Mittel auf ein Vorschußkonto beim Postsparkassenamt zu einem 4½prozentigen Zinsfuß erlegen. Diese Vorschüsse werden dann aus dem Erlöse der Kriegsanleihe zurückgezahlt. Der

glänzende Erfolg der siebenten Kriegsanleihe hat die Finanzverwaltung nicht nur in den Stand gesetzt, die gesamten in den Vormonaten bis 5. November 1917, das ist bis zum Beginne der Zeichnungsfrist, von den Banken und Sparkassen gewährten Vorschüsse zurückzahlen, sondern noch neue Zuflüsse im Betrage von einigen hundert Millionen Kronen geliefert, welche der Staatsverwaltung allerdings erst im letzten Einzahlungsstermin der siebenten Kriegsanleihe zur Verfügung stehen werden. Inzwischen werden die durch die regulären Einnahmen nicht bedeckten Erfordernisse wieder durch Aufnahme schwebender Schulden, vorzugsweise durch Kontokorrentvorschüsse der Banken, bestritten.

Schatzwechsel und Schatzscheine.

Das letzte Darlehen bei der Notenbank wurde am 24. November aufgenommen und hat im Anschluß zu einer Erörterung der Methoden der Geldbeschaffung für die Kriegsführung Anlaß gegeben. Seither konnte eine neuerliche Inanspruchnahme der Notenbank vermieden werden, weil die militärischen Anforderungen etwas geringer waren und die Einzahlungen in die Kreditinstitute auf Vorlagkonto ein besonders günstiges Ergebnis lieferten. Diese Einzahlungen, welche im November 770 Millionen Kronen und im Dezember 1041 Millionen Kronen betragen hatten, sind im Jänner (bis 26.) im Zusammenhang mit der auch sonst regelmäßig bei Jahresbeginn zu beobachtenden Geldliquidität auf 1320 Millionen Kronen gestiegen. Dies beweist wohl, daß das von der Finanzverwaltung gewählte System gut funktioniert und daß die Kreditinstitute, insbesondere Banken und Sparkassen, der Finanzverwaltung bei ihren Bestrebungen volle Unterstützung gewähren. Dessenungeachtet hat sich die Finanzverwaltung, wie übrigens schon bevor die Frage im Abgeordnetenhaus zur Diskussion gestellt worden ist, mit dem Gedanken der Ausgabe von Schatzwechseln oder von kurzfristigen Schatzscheinen eingehend befaßt. Der Minister gab hierauf der Aufmerksamkeit Ausdruck, daß dieselben vorwiegend in jenen Kreisen Absatz finden würden, welche, wie Kaufleute und Industrielle, auch sonst ihre liquiden

Mittel verzinslich anzulegen pflegen. Dagegen erscheine zweifelhaft, ob durch die Ausgabe von Schatzscheinen oder Schatzwechseln die Noten aus dem Verkehr jener Kreise herangezogen werden können, wo sie thesauriert werden oder doch verhältnismäßig länger zu verweilen pflegen, bis sie wieder im Wege der Sparkassen oder Banken zurückströmen. Bei Wichtigkeit dieser Annahme würde aber der Absatz größerer Beträge von Schatzwechseln oder Schatzscheinen mit einer entsprechenden Verminderung der Einlagen bei den Kreditinstituten Hand in Hand gehen, wodurch die Fähigkeit dieser Institute, der Staatsverwaltung Kontokorrentdarlehen zur Verfügung zu stellen, sich verringern würde. Da sonach gewissermaßen aus einem und demselben Reservoir geschöpft würde, ist anzunehmen, daß die verfügbaren Gelder zum Teile auf einem andern Wege als bisher, aber vielleicht in der Gesamtheit nicht reichlicher, der Finanzverwaltung zufließen würden.

Die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Gleichwohl soll ein Versuch unternommen werden, auch durch Ausgabe kurzfristiger Titres Gelder heranzuziehen, und zwar durch die verzinslichen Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Die durch Ausgabe dieser Kassenscheine beschafften Mittel wird die Notenbank den beiden Staatsverwaltungen im Quotenverhältnisse zur Verfügung stellen, und zwar zum gleichen Zinsfuß, den sie selbst den Einlegern vergütet, und allenfalls gegen eine geringe Entschädigung für die mit der Geschäftsführung verbundenen Auslagen. Die Höhe der Verzinsung der Kassenscheine wird sonach von irgendwelchen privatwirtschaftlichen Interessen der Bank gänzlich unabhängig sein und lediglich durch die mit dieser Einrichtung verfolgten öffentlichen Zwecke bestimmt werden.

Unter diesen Umständen werden die Kassenscheine der Bank für die Abschöpfung liquider Mittel mindestens ebenso geeignet sein als staatliche Schatzwechsel. Im übrigen gelten die Einwendungen und Zweifel, welche gegen die Wirksamkeit der Ausgabe staatlicher Schatzwechsel erhoben werden können, im wesentlichen auch gegenüber den von der Bank auszugebenden verzinslichen Kassenscheinen.

Ob aber durch die Ausgabe verzinslicher Kassenscheine der Notenbank in ausgiebigem Maß auch andre Kreise herangezogen werden als jene, welche schon jetzt mittelbar — durch ihre Geldeinlagen bei Banken oder Sparkassen — an der Befriedigung des staatlichen Geldbedarfes mitwirken, kann nur der Erfolg lehren. Es wird jedenfalls vorsichtig sein, in dieser Richtung nicht zu viel zu erwarten. Sichtlich der Zinsfußgebarung wird mit großer Vorsicht vorgegangen werden müssen.

Die Ersparnisse der Landwirtschaft.

Nach meiner Ansicht wären noch andre Mittel zu versuchen, um neue Notenemissionen zur Befriedigung des staatlichen Geldbedarfes entbehrlich zu machen. Man ist sich darüber klar, daß große Notenummengen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückgehalten werden, und zwar schon deshalb, weil die Bauernschaft nicht gewohnt ist, das

Bargeld so rasch wie kaufmännische und überhaupt städtische Kreise wieder zu veranlagen. Vielleicht könnte man in dieser Beziehung eine Besserung herbeiführen, wenn man es der ländlichen Bevölkerung bequemer machte, das Geld zur Sparkasse oder Vorschußkasse zu bringen, etwa dadurch, daß Gemeindeämter, Pfarrämter oder Postämter von den ländlichen Kreditinstituten ihres Bezirkes Erlagscheine des Postsparkassenamtes übernehmen und dem Publikum zur Benützung für Einzahlungen zur Verfügung stellen. Man könnte auf diese Weise Erläge auf das Sparkonto leisten, ohne jedesmal den weiteren Weg zur Sparkasse oder Vorschußkasse zurücklegen. Es wird gegenwärtig eine Verhandlung darüber gepflogen, ob dieser Gedanke sich mit Erfolg verwirklichen ließe, jedenfalls kann nur durch Beschleunigung des Geldumlaufes der vom hohen Laufe — ganz im Einklange mit meinen eigenen Intentionen — angestrebte Zweck der tünlichsten Vermeidung neuer Notenemissionen erreicht werden, solange es nicht angeht, die wirksamste Maßnahme zu ergreifen, die in der Verminderung der Staatsausgaben bestehen würde. Eine Vorsorge im Sinne des Punktes 2 der Regierungsvorlage dürfte deshalb notwendig sein, weil sonst schließlich der Fall eintreten könnte, daß die Ausgabe von Kassenscheinen infolge Erschöpfung der gesetzlichen Kreditermächtigung eingestellt werden müßte.

Die Nachträge zum Staatsvoranschlag werden mit der vom Berichterstatter Abg. Dr. Steinwender beantragten Fassung zu Artikel VI angenommen, wonach Punkt 2 dieses Artikels: „zwecks möglicher Verminderung des Notenumlaufes Kreditoperationen vorzunehmen, deren Erlös zur Rückzahlung von Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu dienen hat“, zu eliminieren sei und statt dessen der Schlusssatz dieses Artikels zu lauten habe: „Die proponierten und garantierten Beträge, dann jene, die zur Verminderung der Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank verwendet werden, sind in den unter Punkt 1 angegebenen Höchstbetrag nicht einzurechnen.“